

**Jahresbericht
2017
des Hochschulrates
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

I. Mitglieder des Hochschulrates; Sitzungen

1. Dem Hochschulrat gehörten während des Jahres 2017 zehn Mitglieder an: Prof. Dr. Nina Dethloff, Dorothee Dzwonnek, Prof. Dr. Marion Gymnich, Ulrike Lubeck, Prof. Dr. Karl Schellander, Ilona Schmiel, Prof. Dr. Helmut Schwarz, Dr. Katrin Vernau, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und Prof. Dr. Dieter Engels als Vorsitzender.
2. Die Mitgliedschaft von Frau Dorothee Dzwonnek ruhte während des Berichtszeitraums aufgrund ihrer Entscheidung, jeden Anschein einer Interessenkollision zwischen ihrem Amt als DFG-Generalsekretärin und den Anträgen der Universität Bonn im Rahmen der Exzellenzinitiative zu vermeiden.
3. Im Berichtsjahr tagte der Hochschulrat 4 Mal. An seinen Sitzungen nahmen die Mitglieder des Rektorats sowie der Vorsitzende des Senats, die Gleichstellungsbeauftragte und die Referentin des Rektors regelmäßig teil.
4. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft war in der Januar-Sitzung vertreten, an der Frau Ministerialrätin Sigrid Rix-Diester als Gast teilnahm.
5. Weitere Gäste lud der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 5a Satz 2 HG NRW zu einzelnen Sitzungen ein. Es waren dies: der Leiter der Innenrevision Herr Thomas Rütten, die Beauftragte für Korruptionsprävention Frau Simone Abresch, Frau Sina Röttgen und Herr Simon Merkt als Vertreter des AStA und Frau Katrin Sippel als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Herr Dr. Hans-Hubert Kirch und Herr Dr. Burkhard Klein, die als Vertreter des Personalrates der wissenschaftlichen Beschäftigten eingeladen waren, sagten ihre Teilnahme aufgrund von Terminkollisionen kurzfristig ab. Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung, Frau Marion Becker, hat im Berichtsjahr auf die Teilnahme an der Hochschulratssitzung verzichtet.
6. Die Sitzungsvorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie deren Nachbereitung unterstützten die Geschäftsführerin des Rektorats Frau Dr. Martina Krechel-Engert und die Referentin des Hochschulrates Frau Désirée Reichelt. Über die Sitzungen wurden jeweils Protokolle und Vermerke gefertigt.

II. Finanzausschuss

1. Wie in den Vorjahren wurden diejenigen Beratungen des Hochschulrates, die Finanz-, Bau- und sonstige Verwaltungsfragen betrafen, von seinem Finanzausschuss vorbereitet. Dessen Vorsitzende war Frau Dr. Katrin Vernau, weitere Mitglieder waren Herr Prof. Dr. Karl Schellander und Herr Prof. Dr. Dieter Engels.
2. An den Sitzungen des Finanzausschusses nahmen regelmäßig Kanzler Holger Gottschalk und Frau Désirée Reichelt teil, der auch die Protokollführung oblag. Je nach Tagesordnung nahmen von Fall zu Fall weitere Gäste an den Sitzungen teil. Es

waren dies: die stellvertretende Kanzlerin Frau Kristina Friske und der Leiter des Dezernates 5 der Universitätsverwaltung Herr Karl-Heinz Einolf sowie der Leiter der Innenrevision Herr Thomas Rütten. Zudem hörte der Ausschuss Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schumacher und Partner an.

III. Auswahlgremium gemäß § 21 Abs. 4 HG

1. Im Hinblick darauf, dass die Amtszeit des amtierenden Hochschulrates im Februar 2018 auslaufen würde, bildete die Universität gemäß § 21 Abs. 4 des Hochschulgesetzes ein Gremium, dem die Auswahl der Mitglieder des künftigen Hochschulrates oblag. Dem Gremium gehörten von Seiten des Hochschulrates Herr Prof. Dr. Helmut Schwarz und Herr Prof. Dr. Dieter Engels, von Seiten des Senats Herr Prof. Dr. Torsten Pietsch und Herr Prof. Dr. Konrad Vössing an. Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft in dem Auswahlgremium war Frau Ministerialrätin Sigrid Rix-Diester.

Das Gremium schlug einvernehmlich vor, alle Mitglieder des bisherigen Hochschulrates auch für den künftigen Hochschulrat zu benennen, ausgenommen Frau Ulrike Lubeck, die aus beruflichen Gründen nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen konnte. An ihrer Stelle benannte das Gremium einvernehmlich Frau Dr. Claudia Lücking-Michel.

2. Die von dem Auswahlgremium beschlossene Liste bestätigte der Senat gemäß 21 Abs. 4 Satz 5 des Hochschulgesetzes. Die Ernennungsurkunden handigte die Ministerin für Kultur und Wissenschaft im Februar 2018 aus.

IV. Beratung der strategischen Fragen und der Ziele der Universität

1. Der Hochschulrat erörterte in allen Sitzungen - auch auf der Basis regelmäßiger Berichte von Rektor Prof. Dr. Hoch - strategische Fragen. Hierzu gehörten zum einen Informationen über die Ausrichtung der Universität, über die Situation der Fakultäten, über eingeworbene Drittmittel, über Auszeichnungen und Preise sowie über Ranking-Ergebnisse. Zum anderen waren Unterrichtungen zu Grundfragen der Berufungs- und Gleichstellungspolitik und zu Fragen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden tangieren, Gegenstand der Beratungen.
2. Einen Schwerpunkt legte der Hochschulrat auf die Beratung der 10 Ziele, die das Rektorat zur Ausrichtung seiner Arbeit beschloss. Sie ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Themenfeld	Ziel
1	Exzellenzstrategie	Erfolg in der Exzellenzstrategie erzielen.
2	Profilbildung und Zukunftsthemen	Weiterentwicklung der Key Profile Areas.
3	Studium und Lehre	Bildung und Persönlichkeitsentfaltung fördern.
4	Digitalisierung	Digitale Transformation beschleunigen.
5	Gebäude und Infrastruktur	Schnelleres und flexibleres Bauen forcieren.
6	Internationalisierung	Mehr ausländische Talente und kluge Köpfe rekrutieren.
7	Nachhaltigkeit und Mobilität	Energiesparen und (E-)Mobilität fördern.
8	Diversität	Chancengleichheit herstellen.
9	Wissenschaft und Wirtschaft	Ausgründungen und Unternehmertum systematisch fördern.
10	Universität lokal und global	Das 200-jährige Universitätsjubiläum erfolgreich gestalten.

3. Der Hochschulrat beriet diese Zielsetzungen eingehend. Er bestärkte das Rektorat darin, die Ziele in der Universität bekannt zu machen, sie mit den Dekanen und den Fakultäten, den Mitarbeitervertretungen und den Studierenden zu erörtern und sie nachhaltig zu verfolgen. Er befasste sich zudem - wie im Folgenden dargestellt wird - im Laufe des Berichtsjahres wiederholt mit den einzelnen aufgezeigten Themenfeldern und Zielen.
4. Über den Stand der Maßnahmen im Rahmen der sog. **Exzellenzinitiative** ließ sich der Hochschulrat in jeder Sitzung von Rektor und Prorektor Prof. Dr. Andreas Zimmer unterrichten. Er nahm mit Freude zur Kenntnis, dass die Universität aufgefordert sei, sieben Vollanträge zu stellen, und die realistische Chance bestehe, Exzellenzuniversität zu werden. Der Hochschulrat unterstützte das Rektorat in allen Bemühungen, die Vollanträge bestmöglich vorzubereiten; hierzu gehöre auch, die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen und die räumlichen Voraussetzungen für die Cluster unverzüglich - auch durch neue, in Angriff zu nehmende Bauvorhaben - sicherzustellen.
5. Der Hochschulrat betonte in diesem Zusammenhang, es habe sich ausgezahlt, dass die Universität sich als Forschungsuniversität verstehe. Daran solle auch festgehalten werden, wenn einem Vollantrag kein Erfolg beschieden sein sollte. Der Hochschulrat

stimmte dem Rektorat darin zu, dass die Clusteranträge die Forschungsschwerpunkte der Universität abbilden. Er hielt es deshalb für wesentlich, sie auch dann weiter zu fördern, wenn sie in dem laufenden Exzellenz-Verfahren nicht erfolgreich seien; denn sie seien bedeutend für die **Profilbildung** der Universität.

6. Der Hochschulrat unterstützte die Initiative des Rektorats, gemeinsam mit der United Nations University, dem Bonn International Center for Conversion, dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, dem Zentrum für Entwicklungsforschung und der Fachhochschule Rhein/Sieg in Bonn einen **Innovations-Campus** zu gründen, in dessen Rahmen folgende Forschungsschwerpunkte verfolgt werden: (1) Digitalisierung und künstliche Intelligenz, (2) Mobilität und Migration sowie (3) Bioökonomie.

V. Studium und Lehre

1. In allen Sitzungen des Hochschulrates spielten **studentische Angelegenheiten** und Fragen der Lehre eine Rolle. Der Hochschulrat hatte im Vorjahr das Rektorat gebeten, ihm belastbare Zahlen zur Auslastung der Fakultäten zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Bitte legte das Rektorat die maßgebenden Zahlen vor. Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass die Auslastung durchschnittlich bei 114,1 % liegt, hiervon jedoch die Auslastungen der Katholisch-Theologischen sowie der Evangelisch-Theologischen Fakultät deutlich abweichen.¹ Der Hochschulrat wird deshalb das Gespräch mit beiden Fakultäten suchen und hierbei auch thematisieren, dass die Absolventenquote der Evangelisch-Theologischen Fakultät ausgesprochen niedrig ist.
2. Der Hochschulrat nahm erneut zur Kenntnis, dass die - u.a. auch für die Verteilung der LOM-Mittel maßgebende - Anzahl der Studierenden, die in der Regelstudienzeit den Abschluss erlangen, im Vergleich zu anderen Universitäten relativ niedrig ist. Er vertrat die Ansicht, dies biete zwar keinen Grund für größere Besorgnis, sei aber Anlass, der Frage der Qualität der Lehre weiterhin vertieft nachzugehen. Das Ziel, die Absolventenzahlen zu erhöhen, dürfe keinesfalls damit einhergehen, dass die Anforderungen an die Studienleistungen herabgesetzt würden. In diesem Zusammenhang bat der Hochschulrat das Rektorat, in den hochschulpolitischen Diskussionen das LOM-System infrage zu stellen, weil es falsche Anreize schaffe, auf Quantität statt Qualität setze und Forschungsuniversitäten benachteilige.
3. Im Zusammenhang mit den Beratungen zur Auslastung und zur Absolventenquote befasste sich der Hochschulrat auch mit dem Bericht des Rektorats zur Qualität von Studium und Lehre für das Studienjahr 2014/2015. Er diskutierte mit dem Rektorat sowohl Fragen der Methodik der Erhebung der Daten als auch Aspekte der Folgerungen, die zu ziehen seien. Im Einzelnen regte der Hochschulrat für künftige Datenerhebungen an, dass die befragten Studierenden auch angeben sollten, mit welchem Ergebnis sie selbst die bewertete Lehrveranstaltung abgeschlossen hätten;

¹ Katholisch-Theologische Fakultät: 64,06 %. Evangelisch-Katholische Fakultät: 234,67 %.

diese Angabe sei wesentlich, um die richtigen Schlüsse aus den Erhebungen ziehen zu können. Zum anderen richtete der Hochschulrat sein Augenmerk auf die Ergebnisse zur „Zufriedenheit“ der Studierenden und bat das Rektorat, den Ursachen dafür nachzugehen, weshalb die Studierenden der Zahnmedizin und der Rechtswissenschaften mit ihrer Studiensituation auffallend unzufrieden sind.

4. In der Mai-Sitzung befasste sich der Hochschulrat eingehend mit dem **Bonner Graduiertenzentrum**. Er empfand es als problematisch, dass es keine verlässliche Übersicht über die Anzahl der aktuell Promovierenden gibt. Dementsprechend lasse sich auch die Anzahl der jährlich abgeschlossenen Promotionen - ca. 700 - nicht sachgerecht einordnen. Unabhängig hiervon begrüßte der Hochschulrat jedoch das umfangreiche Beratungs-, Förder- und Qualifizierungsprogramm des Graduiertenzentrums. Er bat das Rektorat, Wege zu verfolgen, auf denen erfolgreich Promovierte der Universität verbunden bleiben.
5. Der Hochschulrat forderte in diesem Zusammenhang das Rektorat auf, dafür einzutreten, dass das **Promotionsrecht** ausschließlich den Universitäten vorbehalten bleibe. Dieses Ziel müsse auch in der HRK zur Geltung gebracht werden, selbst wenn die Universitäten einerseits und die Fachhochschulen andererseits unterschiedliche Interessen verfolgten und deshalb eine Spaltung der HRK die mögliche Folge sein könnte.
6. Die Vertreter des AStA hörte der Hochschulrat in seiner Mai-Sitzung gemäß § 21 Abs. 5a S. 2 HG NRW an. Im Zentrum des Berichts des AStA-Vorsitzenden standen Fragen, wie die Lebenssituation der Studierenden erleichtert werden kann. Der Hochschulrat ließ sich deshalb über das Pilotprojekt „Kinderbetreuung“, den sog. AStA-Laden, ferner über das Kulturticket und Einschränkungen beim sog. Semesterticket unterrichten. Zudem nahm er Kenntnis von den Plänen des AStA, sich künftig in größerem Umfang digitaler Möglichkeiten zu bedienen, um gezielt Informationen an die Studierenden heranzutragen. Diese Pläne stießen jedoch auf erhebliche datenschutzrechtliche Probleme, aufgrund derer der AStA nicht die Möglichkeit habe, die E-Mail-Adressen der Studierenden zu erhalten. Der Hochschulrat bat das Rektorat, den AStA bei der Suche nach einer Lösung des Problems zu unterstützen.

VI. Gleichstellung

1. Wie schon in den Vorjahren befasste sich der Hochschulrat auch im Berichtsjahr eingehend mit Fragen der Gleichstellung. Er nahm erneut zur Kenntnis, dass der Anteil der Professorinnen und Juniorprofessorinnen an der Gesamtzahl der W1-W3-Beschäftigten sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Er brachte deshalb auch im Berichtsjahr sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Ziele der Gleichstellung in der Universität nicht erreicht sind.

2. Der Hochschulrat wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass bei der Verteilung der LOM-Mittel durch das Land die Anzahl der Wissenschaftlerinnen ein wesentliches Kriterium ist. Er forderte das Rektorat auch vor diesem Hintergrund auf, nachhaltig die Berufung von qualifizierten Wissenschaftlerinnen zu fördern und sicherzustellen, dass die Berufungslisten nicht nur männliche Kandidaten enthalten.
3. Der Hochschulrat hielt es für unerlässlich, die Gründe, die für die Probleme der Gleichstellung innerhalb der Universität maßgebend sind, eingehend zu analysieren. Das Rektorat sagte zu, dem Hochschulrat hierüber zu berichten. Der Hochschulrat wird deshalb das Thema der Gleichstellung auch 2018 weiter verfolgen.

VII. Diversity

1. Der Hochschulrat begrüßte, dass das Rektorat dem Thema **Diversität** in seinem Zielkatalog (oben IV.2.) eine besondere Bedeutung einräumt. Er unterstützte die Initiative des Rektorats, aufgrund derer sich die Universität für das Diversity Audit des Stifterverbandes beworben hat, mit welchem bezweckt wird, eine hochschul-spezifische Diversity-Strategie zu entwickeln und zu implementieren.
2. Der Hochschulrat hörte die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gemäß § 21 Abs. 5a S. 2 HG an. Sie berichtete über Schwerpunkte ihrer Tätigkeit, u.a. über ihre Bemühungen, Fortschritte darin zu erzielen, dass in möglichst allen Gebäuden der Universität ein barrierefreier Zugang sichergestellt wird. Sie unterstrich aber, dass insgesamt gesehen die Inklusion an der Universität sehr gut „vorankomme“ und sie - ebenso wie die Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung - bei der Gestaltung von Neubauvorhaben nunmehr stärker eingebunden werde.

VIII. Digitalisierung

1. Der Hochschulrat befasste sich in mehreren Sitzungen mit Aspekten der Digitalisierung. Das Rektorat erläuterte in der Januar-Sitzung seine IT-Strategie, die eingeleiteten Maßnahmen und die in den Vorjahren erzielten Fortschritte. Es legte in diesem Zusammenhang eingehend die Organisation und die Struktur der IT-Einrichtungen dar und stellte dem Hochschulrat die Aufgaben des Hochschulrechenzentrums, Aspekte des High Performance Computing und Fragen des Forschungsdatenmanagements vor. Der Hochschulrat unterstrich, dass der Digitalisierung höchste strategische Bedeutung zukomme, und unterstützte das Rektorat darin, den Ausbau der IT-Instrumente zu forcieren. Er beriet auch die Höhe der hierzu erforderlichen finanziellen Mittel und bat das Rektorat, zu deren Deckung Vorsorge zu treffen.
2. Auf Bitten des Hochschulrates berichtete in der Mai-Sitzung der Leiter der Universitätsbibliothek über Auswirkungen der Digitalisierung auf die Bibliotheken der

Universität. Der Hochschulrat nahm dabei von den zu erwartenden Umbrüchen und davon Kenntnis, dass die Universität die notwendige Umgestaltung der Aufgaben der Bibliotheken in Angriff genommen hat.

3. Der Hochschulrat diskutierte in diesem Zusammenhang einzelne Auswirkungen, so die Kosten, die notwendige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Frage, ob die neue Strategie andere Räume erfordert. Er nahm in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass künftig Lehrende und Lernende „näher zusammengebracht“ werden sollen und dass die Universitätsbibliothek dafür zehn Zentren, aufgeteilt nach Fächern, entwickelt. Der Hochschulrat begrüßte, dass die Universitätsbibliothek die Umgestaltung u. a. an den Zielen ausrichtet,
 - die Forschungsleistungen und die weitere Profilierung der Universität als exzellente Forschungsuniversität zu unterstützen und
 - die Attraktivität für junge Studierende zu steigern.
4. Breiten Raum nahmen die Beratungen des Hochschulrates zu dem Betrieb und der Weiterentwicklung des Campusmanagementsystems (CMS) ein. Der Geschäftsführer des Bonner Zentrums für Hochschullehre berichtete hierzu ausführlich über den Sachstand und über die möglichen Optionen des weiteren Ausbaus. Der Hochschulrat empfahl, für den weiteren Ausbau und bei der Auswahl des künftigen Systems an dem Ziel festzuhalten, dass ein Betrieb über eine lange Zeit sichergestellt wird. Hieran sei auch dann festzuhalten, wenn andere angebotene Systeme, die dieses Ziel nicht ermöglichen, vermeintlich preiswerter seien.

IX. Internationalisierung

1. Der Hochschulrat hatte schon in den Vorjahren die Zielsetzung unterstützt, Forschung, Lehre und Studium strukturell und inhaltlich weiter zu internationalisieren, und war dafür eingetreten, hierfür auch die besonderen Standortvorteile zu nutzen, die die Stadt Bonn als international vernetzte UN-Stadt bietet. Er hatte dabei die Notwendigkeit unterstrichen, die internationale Zusammenarbeit auf strategische Partnerschaften zu fokussieren, deren Anzahl nicht übermäßig groß sein sollte, damit entsprechende Kontakte auch gepflegt, gehalten und vertieft werden können.
2. Der Hochschulrat begrüßte vor diesem Hintergrund nunmehr den Bericht des Rektorats, wonach folgende fünf Ziele für die „Internationalisierungsstrategie 2021“ festgelegt worden sind: (1) Etablierung des Spitzenplatzes in der internationalen Forschung, (2) Ausbau der Internationalisierung von Studium und Lehre, (3) Etablierung strategischer Partnerschaften mit ausländischen Universitäten zum Austausch in Forschung, Lehre und Studium, (4) Verankerung der Internationalisierung in ihren dezentralen und zentralen Bereichen, (5) Nutzung des Standorts Bonn als internationale Wissenschafts- und UN-Stadt.

3. Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass erste Umsetzungsschritte zur Erreichung dieser Ziele eingeleitet sind. Er begrüßte insbesondere, dass in 2018 mit den Fakultäten Zielvereinbarungen zu der Internationalisierung getroffen werden, die die Umsetzung der genannten fünf Ziele betreffen. Hierzu gehöre auch die Etablierung eines allgemeinen Monitoringverfahren. In diesem Zusammenhang hielt der Hochschulrat es für richtig, dass die Universität auch die Empfehlung des durchgeführten Audits aufgreift, Schnittstellen zwischen den zentralen und dezentralen Bereichen zu optimieren und zu prüfen, ob beispielsweise in den Fakultäten Prodekane für Internationales eingeführt werden sollten. Zudem sah der Hochschulrat die Notwendigkeit, auch die Kompetenzen der Verwaltung in Fragen der Internationalisierung weiter zu stärken.

X. Vorbereitung der 200-Jahr-Feier

1. Über den Stand der Vorbereitungen zur Feier der 200. Wiederkehr der Gründung der Universität ließ sich der Hochschulrat wiederholt unterrichten. Er erachtete das vom Rektorat entwickelte Programm, das sowohl die Angehörigen der Universität als auch die Bürgerinnen und Bürger der Region ansprechen soll, als sachgerecht. Er hielt die Themen der vorgesehenen Veranstaltungen für angemessen, wonach das Festjahr vier thematischen Schwerpunkten gewidmet ist: (1) Geschichte der Universität und ihre Rolle in der Gesellschaft, (2) Nachhaltigkeit, (3) Welt der Zahlen, (4) Herausforderungen der Weltgesellschaft.
2. Der Hochschulrat bat das Rektorat, den Kostenrahmen so festzulegen, dass das Jubiläumsjahr mit seinen diversen Veranstaltungen zu einem großen Erfolg für die Universität führe. Er regte an, regionale Unternehmen als Sponsoren anzusprechen und dafür zu gewinnen, einen Beitrag zu den Kosten zu leisten.

XI. Finanzfragen

1. In allen Beratungssitzungen des Hochschulrates spielten Finanzfragen eine erhebliche Rolle. Die Beratungen hierzu bereitete der **Finanzausschuss** vor (vgl. oben II). Seine Beratungen hatten als Themenschwerpunkte zum einen die finanzielle Situation der Universität, die ihr zur Verfügung stehenden Landesmittel und ihre Rücklagen zum Gegenstand. Zum anderen bereitete der Finanzausschuss die Entlastung des Rektorates vor; hierzu hörte er die Wirtschaftsprüfer an, die die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rektorats geprüft und testiert hatten und erörterte mit ihnen und mit der Verwaltung Details der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er befasste sich zum weiteren mit der Umstellung der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung und der in diesem Zusammenhang notwendigen Erstellung einer Eröffnungsbilanz; auch hierzu hörte er den Wirtschaftsprüfer an, der die Erstellung der Eröffnungsbilanz prüfend begleitet und testiert hatte, und erörterte mit ihm insbesondere Aspekte der Wertermittlung sowie Fragen des Körperschafts- und Umlaufvermögens und der Rückstellungen. In

diesem Zusammenhang beriet er auch den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018. Zudem brachte er seine in den Vorjahren begonnenen Beratungen zur Einrichtung einer Innenrevision und zur Entwicklung eines Kennzahlensystems zum Abschluss, das zwischenzeitlich dem Hochschulrat zugeleitet und 2018 von ihm beschlossen worden ist.

2. Auf der Basis der Vorarbeiten und Empfehlungen des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat in der Mai-Sitzung den **Wirtschaftsplan 2017**. Er zeigte sich zufrieden darüber, dass in dem diesjährigen Haushaltsplan die Anregungen, die der Finanzausschuss im Vorjahr zur Beachtung der Grundsätze von Haushaltswahrheit und -klarheit gegeben habe, nunmehr umgesetzt sind.
3. Den Haushaltsvollzug beriet der Hochschulrat anhand der vom Rektorat erstellten und regelmäßig vorgelegten Quartalsberichte. Er hatte im Vorjahr gebeten, die Aussagekraft der Quartalsberichte zu verbessern, um den Haushaltsvollzug leichter nachvollziehen zu können. Diese Bitte hat der Kanzler nunmehr aufgegriffen und die Quartalsberichte in Form und Inhalt den Informationsbedürfnissen des Hochschulrates angepasst.
4. In seiner Juli-Sitzung befasste sich der Hochschulrat im Anschluss an die Erörterungen des Finanzausschusses schwerpunktmäßig mit grundlegenden Finanzierungsfragen. Der Kanzler erläuterte hierzu die Mittelzuteilung durch das Land und die Verteilung der Mittel innerhalb der Universität. Hierbei nahm der Hochschulrat insbesondere die Grundlagen der Zuteilung der LOM-Mittel mit Kritik zur Kenntnis, die ihn veranlasste, seine Bitte an das Rektorat zu erneuern, gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf eine Änderung der Grundlagen zu drängen (oben V.2.). Zudem erörterte er eingehend die Parameter, die für die Finanzentwicklung der kommenden Jahre zu erwarten und maßgebend sind.
5. In derselben Sitzung beschloss der Hochschulrat auf der Basis eines Berichts der Vorsitzenden des Finanzausschusses sowie dessen Empfehlung und des Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig die **Entlastung** des Rektorats für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2016.
6. In der darauffolgenden Sitzung befasste sich der Hochschulrat eingehend mit der **Eröffnungsbilanz** zum 1. Januar 2017. Er hörte hierzu im Anschluss an einen Bericht des Finanzausschusses einen Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an, die den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hatte. Der Hochschulrat nahm dabei zur Kenntnis, dass die Bilanzsumme sich auf 496,1 Mio. Euro beläuft, erörterte Fragen des Körperschafts- und des Umlaufvermögens sowie Aspekte der Rücklagenbildung. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses stellte er die Eröffnungsbilanz fest und beschloss, für die Dotierung der Gewinnrücklage das Modell „Gewinnrücklage mit differenziertem Ausweis“ vorzusehen.
7. Den Bericht der **Innenrevision** nahm der Hochschulrat in seiner Januar-Sitzung zur Kenntnis. Er zeigte sich bei dieser Gelegenheit befriedigt darüber, dass seine Vorgaben in den Richtlinien für die Innenrevision umgesetzt sind, so dass die

Innenrevision nunmehr als Stabsstelle beim Kanzler eingerichtet ist und direkt dem Hochschulrat berichten kann, der auch die Möglichkeit hat, sie mit Prüfungen zu beauftragen.

XII. Liegenschaften

1. Mehrfach befasste sich der Hochschulrat mit der Situation der Bauten und der Liegenschaften, die die Universität nutzt. Er nahm u.a. einen Bericht des Finanzausschusses zur Höhe der Mietzahlungen insgesamt sowie über die einzelnen Mietobjekte, die Durchschnittsmiete und die „Ausreißer“ zur Kenntnis und beriet die hieraus resultierenden finanziellen Belastungen.
2. In diesem Zusammenhang problematisierte der Hochschulrat auch die Frage, ob anzustreben sei, dass die Universität wirtschaftliche Eigentümerin der von ihr genutzten Liegenschaften und Bauherrin wird. Er bat das Rektorat zu prüfen, ob dieses Ziel unter praktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwirklichen sei, nachdem die neue Landesregierung signalisiert habe, den Hochschulen die Möglichkeit einzuräumen, Eigentümer der Liegenschaften zu werden. Der Hochschulrat vertrat die Auffassung, diese Möglichkeit setze voraus, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW die ihm zur Verfügung stehenden Mittel für Renovierungen und Instandhaltungen an die Universität weiterleitet und der Universität genügende Mittel für zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden.